

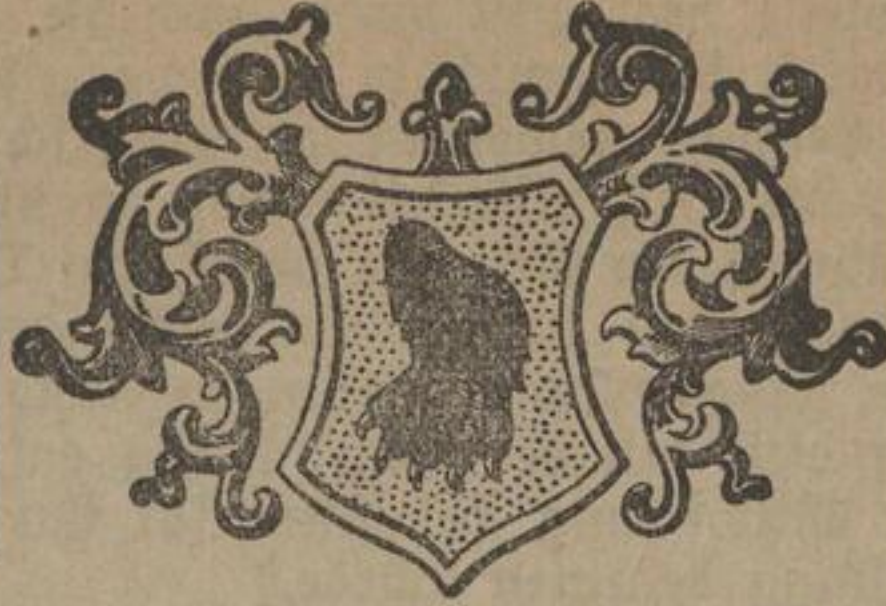
Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfachkonto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit od. sonstiger irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Verdruckerbetriebe hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wochentl. M 83 Milliarden bei freier Zustellung; bei Abholung wochentl. M 80 Milliarden; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.

Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gepaltene Petitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) M —.15, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M —.10. Mittlere Zeile M —.45 und M —.30; Reklame M —.40. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Briefkurs vom Zahlungst. Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Das älteste und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thymendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Dichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 139.

Donnerstag, den 22. November 1923.

75. Jahrgang

Amtlich Teil.

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Für die Zeit vom 18. bis zum 24. November 1923 sind die in der zweiten Septemberhälfte 1923 in Geltung gewesenen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn wie in der Vorwoche mit 300 000 zu verdeutlichen.

Der Multiplikator für die Sachbeilage beträgt vom 21. November 1923 ab gegenüber der zweiten Septemberhälfte 500 000 Mark.

Kamenz, am 19. November 1923.

Das Finanzamt.

Durch Einheitsrecht des Amtsgerichts Pulsnitz vom 8. November 1923 ist der Gastwirt und Fleischermeister Emil Arthur Schöne in Dichtenberg wegen Preistreiberi zu

Dreihundert Milliarden Mark Geldstrafe

oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Der erzielte übermäßige Gewinn, der sich unter Berücksichtigung der Geldentwertung auf 50 (fünzig) Milliarden Mark stellte, ist eingezogen worden.

Amtsgericht Pulsnitz, den 15. November 1923.

Bekanntmachung.

Infolge der eingetretenen Verhältnisse sehen wir uns gezwungen, unsere Strompreise in Goldmark zu verrechnen, da wir schon seit längerer Zeit alle erforderlichen Betriebsmaterialien selbst in Goldmark kaufen müssen.

Die Strompreise für die Einhebungsperiode betragen nach dem Einfachtarif bezogen für Licht und Kraft

0,40 Goldmark,

nach dem Doppeltarif bezogen

0,36 Goldmark außerhalb der Sperrzeit,
0,57 Goldmark während der Sperrzeit.

Der Preis von 0,36 Goldmark für eine nach dem Doppeltarif bezogene Kilowattstunde ist eine jährliche Mindestbenutzung der angeschlossenen Leistung von über 300 Stunden voraus. Ist die jährliche Benutzungsstundenzahl 300 oder weniger, so beträgt der Preis einer Kilowattstunde 0,54 Goldmark. Auf letzteren Preis wird ein Nachlass von 10 v. H. gewährt, sofern die Stromabnahme während des ganzen Jahres regelmäßig und nahezu gleichmäßig erfolgt.

Die Pauschallätze werden mit 0,40 Goldmark für jedes angeschlossene Watt und Jahr berechnet.

Das Wichtigste.

Dr. Zeigner ist verhaftet worden.
Die Entscheidung im Reichstage in der Auseinandersetzung mit dem Kabinett Stresemann dürfte kaum vor Freitag zu erwarten sein.
Nach dem Anweis der Reichsbank stieg der Notenumlauf Ende Oktober auf 2,5 Trillionen Mark.
Die Reichseisenbahnen haben gegen Verpfändung von bahneigenen Braunkohlesteinen bei Lubbenau und Bitterfeld von englischen Banken einen Kohlenkredit von 3 Millionen Pfund bekommen.
Die Vernehmung der deutschen Vertreter vor der Reparationskommission erfolgt nächsten Freitag.
Griechenland befindet sich auf dem Wege zur Republik.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Stellungnahme der städt. Kollegien zur Frage der Erwerbslosenfürsorge.) In der gemeinschaftlichen Sitzung der städt. Kollegien am 19. d. Ms. befaßte man sich unter Vorsitz des Bürgermeisters mit der jetzt besonders brennenden Frage der Erwerbslosenfürsorge. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß es zur Zeit in der Stadt Pulsnitz mindestens rund 400 Wollwerbslose und ungefähr 750 Kurzarbeiter gibt, welche die reichsgesetzlich festgelegte Unterstützung beanspruchen, zu der auch die Stadtgemeinde selbst einen Beitrag von 1/3 zu zahlen hat. Dazu kommen noch die sogenannten Zuschlagsempfänger, das sind also Familienangehörige von Erwerbslosen, welche nicht bereits für ihre Person einen besonderen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben. Mit Rücksicht auf die ungeheure Teuerung, welche in der letzten Zeit geherrscht hat, sind nun wiederholt die Erwerbslosen (nicht aber die Kurzarbeiter) an den Rat der Stadt bzw. an den Bürgermeister mit Forderungen herantreten, die im Anfange, als die Zahl der Erwerbslosen noch nicht allzu groß war, wenigstens zum Teil erfüllt werden konnten, in letzter Zeit aber grundsätzlich abgelehnt werden mußten, weil effektiv die Stadt nicht in der Lage ist, die Mittel für diese übrigens reichsgesetzlich garantierten besonderen Zuwendungen aufzubringen. Es

ist nämlich hierbei zu bedenken, daß bisher die Erwerbslosen nicht zu bewegen waren, diejenigen aus ihrer Mitte auszuwählen, welche am bedürftigsten erschienen, denn diesen sollte im Rahmen der allgemeinen Notstandsmassnahmen nach dem Willen des Rates ebenso geholfen werden, wie dies hinsichtlich der Klein- und Sozialrentner geschieht. Es ist nämlich zu bedenken, daß selbstverständlich die Stadtgemeinde Pulsnitz auch die Pflicht hat, mit Rücksicht auf die Not der Zeit denjenigen Personen helfend zur Seite zu treten, welche die Kreise der sogenannten Klein- und Sozialrentner ausmachen und welche bei weitem nicht soviel Unterstützung vom Reiche oder vom Staate bekommen, als die Erwerbslosen und die Kurzarbeiter erhalten. Diese Tatsache wird immer verkannt. Obwohl nun nach den ausführlichen Darlegungen des Bürgermeisters zur Zeit in der Stadt keine flüssigen Mittel überhaupt nicht vorhanden sind, wohl aber das Schuldenkonto der Stadtgemeinde bei der Girozentrale Dresden ein recht beträchtliches ist — die Stadt hat fast gar keine nennenswerten Einnahmen —, so haben doch in der gestrigen Sitzung die städtischen Kollegien beschlossen, neben der bisher eingeleiteten Hilfsaktion, welche bekanntlich von mehreren Herren der Stadt auf das tatkräftigste unterstützt wird, weitere Mittel zur Binderung der Not zur Verfügung zu stellen, und zwar zunächst in Höhe von 150 Goldmark, was zur Zeit ungefähr einem Papiermarkwerte von 150 Billionen entspricht. In diese Unterstützung sollen künftig auch, um dies nochmals zu betonen, die Bedürftigsten der Erwerbslosen mit einbezogen werden, das sind also vor allem die Verheirateten und die Kinderreichen. — Wohl alle Kreise der Bevölkerung wünschen, daß endlich wieder geordnete wirtschaftliche Verhältnisse in Sachsen und insbesondere auch bei uns einzutreten möchten, damit die Erwerbslosen und sonstigen Unterstützungsempfänger wieder ihrer geregelten Beschäftigung nachgehen können und für ihre ehrliche Arbeit einen ehrlichen Lohn erhalten, der sie zufrieden stellt und von jeder Beunruhigung fernhält. Nicht gedient

ist der Allgemeinheit aber damit, wenn Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel stattfinden, denn damit wird absolut nichts erreicht, außerdem sind derartige Veranstaltungen verboten und müssen die Stadtbehörde pflichtgemäß veranlassen, für den Schutz der Allgemeinheit sofort Sorge zu tragen. Dies ist, wie ja allgemein bekannt, bereits vorigen Sonnabend geschehen und muß auch künftig wieder geschehen, wenn derartige Vorkommnisse sich wiederholen. Wenn vergangenen Sonnabend die Sicherheitspolizei Kamenz ein besonders starkes Kommando hierher entsandte, so sind der Stadtgemeinde die Gründe hierfür nicht ausreichend bekannt, immerhin dürfte es zweckentsprechend sein, mit genügenden Kräften gegen unbesonnenes und radikales Element die Allgemeinheit zu schützen, als später etwa bedeutende Summen für Tumult oder gar Personenschäden auswerfen zu müssen. Hoffen wir, daß künftighin sich die vernünftigen Elemente der Erwerbslosen davon überzeugen lassen, daß die Stadtgemeinde alles tut, was sie tun kann, um neben der gesetzlichen Unterstützung die schlimmste Not zu lindern, aber über die tatsächlichen Kräfte und Verhältnisse hinauszuweisen, ist schlechterdings unmöglich.

Pulsnitz. (Stenographen-Wettstreifen.) Am gestrigen Mittwoch fand im hiesigen Fremdenhof „Grauer Wolf“ ein Bezirkswettstreifen folgender, dem Westfälischer Verbande „Sabelberger“ angehöriger Stenographenvereine statt: Bernsdorf (Saas), Bretzig, Elstra, Großröhrsdorf, Kamenz, Obersteina, Ohorn, Pulsnitz und Rammenau. Geschieden wurde in Geschwindigkeit von 80—260 Silben in der Minute. Die Teilnehmerzahl betrug 103. Vom Pulsnitzer Verein errangen sich folgende Mitglieder Preise: 80 Silben: 1. Preise: Gertha Teubel, Grete Blumberg, Marianne Füssel, Erich Nischke, Arno Grottel, Wilhelma Fied, Herbert Wendt, Anna Müller. 2. Preise: Marie Dinter, Fritz Schieblich, Jungard Wild, Marianne Pleßch, Leonore Rinken. 3. Preise: Gertrud Heitmüller, Martin Saase. 100

Pulsnitz, am 22. November 1923.
Ueberlandkraftwerke Pulsnitz, A.-G., Pulsnitz.

Bei größerer Abnahme treten entsprechende Ermäßigungen ein.
Die monatlichen Mehrkosten betragen für einen Elektrizitätszähler bis zu

600 Watt Anschlußwert	0,40 Goldmark,
1 250 " "	0,70 "
5 000 " "	1,— "
9 000 " "	1,50 "
15 000 " "	2,— "
20 000 " "	2,50 "
über 20 000 " "	nach Vereinbarung.

Bei Doppeltarifzählern gelten dieselben Sätze mit 0,50 Goldmark Zuschlag für den Monat.
Die Einhebung folgt nach vorausgegangenem Ablese bis auf weiteres für auswärtige Ortskosten an den jeweils bekanntzugebenden Stellen, für die Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung im Elektrizitätswerk.
Im Einhebungsverfahren gilt als Umrechnungskurs in Papiermark der am vorhergehenden Tage gültige Mittelgeldkurs, der auf volle Milliarden abgerundet wird. Am Einhebungstage nicht bezahlte Beträge sind innerhalb 3 Tagen an unsere Kasse zu bezahlen, zu dem am Zahlungstage gültigen Kurs. Im Ueberweisungs- und Scheckverkehr gilt der Umrechnungskurs des Tages, an dem wir über die Beträge verfügen können.
Vorauszahlungen auf verbrauchten Strom werden an unserer Kasse im Elektrizitätswerk entgegengenommen nur in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags.
Um Anstauungen zu vermeiden, werden alle Abnehmer gebeten, kleinere Zahlungsmittel, als 1 Milliarden-Scheine nicht mehr vorzulegen und sich an die genannten Zeiten zu halten um den Zahlungsverkehr zu beschleunigen.

Die Einhebung für die Stadt Pulsnitz findet statt:

Montag, den 26. November 1923		
Hausnummer	1—54	8—10 Uhr vorm.
"	56—187 G	10—12 Uhr vorm.
"	178—210	1/3—4 Uhr nachm.
"	211—213a ²	4—5 Uhr nachm.
Dienstag, den 27. November 1923		
Hausnummer	213E ² —232	8—10 Uhr vorm.
"	233—252d	10—12 Uhr vorm.
"	252d ² —258	1/3—4 Uhr nachm.
"	259—274	4—5 Uhr nachm.
Mittwoch, den 28. November 1923		
Hausnummer	275—330	8—10 Uhr vorm.
"	331—Schluß	10—12 Uhr vorm.

Pulsnitz, am 22. November 1923.

Ueberlandkraftwerke Pulsnitz, A.-G., Pulsnitz.